

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 02.01.2020

## und Antwort des Senats

- Drucksache 21/19505 -

### **Betr.: Drogenhandel im Schanzenpark – wie ist der Status Quo? (II)**

*Noch immer gilt der Schanzenpark als akuter Brennpunkt des Drogenhandels in Altona. Einem Bericht des Hamburger Abendblattes vom 23. Oktober 2018 zufolge hatte die Bezirksversammlung 100.000 Euro von der Umweltbehörde gefordert, um im Bereich der südlichen Trasse des entlang der S-Bahn verlaufenden Weges neue Leuchten zu installieren. Die Polizei hat im Kampf gegen Drogenhändler die Erfahrung gemacht, dass sich eine stärkere Beleuchtung negativ auf die Aktivität von Dealern auswirkt. Obwohl die Polizei vermehrt auf dem Gelände des Schanzenparks unterwegs ist und Personenkontrollen durchführt, ist die Szene dort noch immer stark verankert.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Wie viele Drogendeals wurden 2019 im Schanzenpark von der Polizei registriert?*

Da die erfragten Jahresdaten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2019 zur Zeit noch nicht qualitativ gesichert sind und ein Datenabgleich mit dem Bundeskriminalamt (BKA) noch nicht erfolgt ist, werden die erfragten Daten für das Jahr 2019 zur Gewährleistung eines Minimums an Validität als kumulative Dreivierteljahreszahlen (Januar bis September) berechnet. Im Ortsteil (OT) 207 (Sternschanze) wurden für den Deliktsbereich „unerlaubter Handel/Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BtM)“ von Januar bis September 2019 in der PKS 190 Taten erfasst. Es kann nicht differenziert werden, ob sich die Straftaten im Schanzenpark ereignet haben. Darüber hinaus siehe Drs. 21/14771.

2. *In wie vielen Fällen konnten die Täter dabei ermittelt werden?*

Bei der Berechnung der Tatverdächtigen (TV) wird in der PKS eine echte Tatverdächtigenzählung vorgenommen. Dabei wird ein TV nur einmal gezählt, auch wenn er mehrfach registriert wurde. Dieses Prinzip wird sowohl für die Anzahl der TV insgesamt als auch für die Anzahl der TV für jedes Delikt angewendet. Im Deliktsbereich „unerlaubter Handel/Schmuggel mit BtM“ wurden im OT 207 vom Januar bis zum September 2019 insgesamt 131 TV ermittelt. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Wie oft gelang es der Polizei, die von den Dealern genutzten Rauschgiftlager zu finden, aus denen die Drogen in der Regel herbeigeht werden?*
4. *Welches war die größte Menge Rauschgift, die im besagten Zeitraum bei einem mutmaßlichen Drogenhändler sichergestellt werden konnte?*
5. *Um welche Art von Rauschgift handelte es sich dabei?*
6. *Wie oft waren die ermittelten Täter dabei bereits im Vorfeld im Zusammenhang mit Drogenhandel in Erscheinung getreten bzw. verurteilt worden?*

Siehe Drs. 21/14771.

7. *Wie viele der ermittelten Täter waren deutsche bzw. ausländische Staatsbürger? Wie viele verfügten über die doppelte Staatsbürgerschaft?*

20 der ermittelten TV wurden in der PKS als deutsche TV, 111 der ermittelten TV als nichtdeutsche TV erfasst; das Merkmal „doppelte Staatsbürgerschaft“ wird in der PKS nicht erfasst. Im Übrigen siehe Antworten zu 1. sowie 3. bis 6.

8. *Welche Art von Rauschgift wird nach Kenntnis des Senats gegenwärtig im Schanzenpark verkauft? Bitte gemäß den größten Mengen ordnen.*

Siehe Drs. 21/14771.

9. *Wie hoch fällt die Aufklärungsquote von sog. BTM-Delikten 2019 aus?*

Von Januar bis September 2019 wurden in der PKS Hamburg 11.074 BtM-Delikte (PKS-Straftatenschlüssel 730000) erfasst. In 10.131 Fällen wurde ein TV ermittelt, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 91,5 Prozent.

Im OT 207 wurden von Januar bis September 2019 in der PKS 593 BtM-Delikte erfasst. In 556 Fällen wurde ein TV ermittelt, dies entspricht einer Aufklärungsquote von 93,8 Prozent.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

10. *In wie vielen Fällen ist es nach Abschluss der Ermittlungen zu Strafverfahren gekommen?*

11. *Wie oft wurden hierbei Bewährungsstrafen, wie oft Haftstrafen verhängt?*

Sämtliche in der PKS für den OT 207 vom Januar bis September 2019 seitens der Polizei in der PKS erfassten 593 BtM-Fälle wurden der Staatsanwaltschaft übersandt.

Da die Tatörtlichkeit im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft nicht zuverlässig erfasst wird, müssten zur zuverlässigen Beantwortung der Fragen alle Verfahren händisch ausgewertet werden. Angesichts der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist weder eine Beiziehung der Akten noch die erforderliche Verfahrensauswertung möglich.

12. *Wie stellt sich die Entwicklung Drogenhandels im Verlauf des Jahres 2019 im Vergleich zu 2018 dar? Die zugrunde liegende Entwicklung bitte mit Prozentangaben darstellen.*

Von Januar bis September 2019 wurden in der PKS im Deliktsbereich „unerlaubter Handel/Schmuggel mit BtM“ 1.935 Fälle und von Januar bis September 2018 1.912 Fälle erfasst. Somit gab es im Vergleichszeitraum einen Anstieg um 23 Fälle oder 1,2%. Im OT 207 wurden von Januar bis September 2019 im Deliktsbereich „unerlaubter Handel/Schmuggel mit BtM“ 190 Fälle in der PKS erfasst, von Januar bis September 2018 236 Fälle. Von Januar bis September 2019 ging die Anzahl der im OT 207 erfassten Fälle im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 46 Fälle oder 19,5 % zurück.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.